

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/2/0393/2018	- Fachbereich II				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	A. Rohmann					
	Datum:	13.11.2018					
	Telefon:	038828/330-1207					
	E-Mail:	a.rohmann@schoenberger-land.de					
Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters							
Beratungsfolge					Abstimmung:		
27.11.2018	Finanzausschuss der Stadt Schönberg				Ja	Nein	Enth.
29.11.2018	Stadtvertretung Schönberg						

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2016.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlage:

- Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst Anlagen
- Prüfprotokoll